

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. Umsatzsteuer: Leistungen der Verfahrenspfleger

Urteil vom 25.11.2021, Az: V R 34/19

2. Umsatzsteuer: Leistungsempfänger bei der Übertragung von hälftigem Miteigentum

Urteil vom 25.11.2021, Az: V R 44/20

3. Einkommensteuer: Fünftel-Regelung bei Überstundenvergütungen

Urteil vom 02.12.2021, Az: VI R 23/19

4. Einkommensteuer: Zurechnung eines aus einer Sperrfristverletzung resultierenden Gewinns

Urteil vom 23.11.2021, Az: VIII R 14/19

5. Kapitalerträge: Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuer

Urteil vom 23.11.2021, Az: VIII R 22/18

Urteile und Beschlüsse:

1. Umsatzsteuer: Leistungen der Verfahrenspfleger

Urteil vom 25.11.2021, Az: V R 34/19

Die nach §§ 276 , 317 FamFG gerichtlich bestellten Verfahrenspfleger für Betreuung- und Unterbringungssachen können sich auf die unionsrechtliche Steuerbefreiung nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL berufen.

2. Umsatzsteuer: Leistungsempfänger bei der Übertragung von hälftigem Miteigentum

Urteil vom 25.11.2021, Az: V R 44/20

Bei der Übertragung von hälftigem Miteigentum ist der jeweilige Miteigentümer Leistungsempfänger, sodass für den Fall eines Verzichts gemäß § 9 Abs. 1 und Abs. 3 UStG auf die nach § 4 Nr. 9 Buchst. a UStG bestehende Steuerfreiheit keine Steuer-schuld einer GbR nach § 13b Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 5 Satz 1 UStG besteht.

3. Einkommensteuer: Fünftel-Regelung bei Überstundenvergütungen

Urteil vom 02.12.2021, Az: VI R 23/19

Werden Überstundenvergütungen für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten veranlagungszeitraumübergreifend geleistet, ist die Tarifiermäßigung nach § 34 Abs. 2 Nr. 4 2. Halbsatz EStG zu gewähren.

4. Einkommensteuer: Zurechnung eines aus einer Sperrfristverletzung resultierenden Gewinns

Urteil vom 23.11.2021, Az: VIII R 14/19

Ein Gewinn i.S. des § 16 Abs. 3 Satz 3 EStG, den ein Realteiler erzielt, weil er seinen Betrieb, in den er die im Rahmen der Realteilung übernommenen wesentlichen Betriebsgrundlagen zum Buchwert übertragen hat, innerhalb der Sperrfrist veräußert, ist gemäß § 16 Abs. 3 Satz 8 EStG allein diesem Realteiler zuzurechnen.

5. Kapitalerträge: Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuer

Urteil vom 23.11.2021, Az: VIII R 22/18

1. Nicht ausgeglichene Verluste eines Ehegatten aus Kapitalvermögen können im Rahmen einer Veranlagung der Kapitalerträge zum gesonderten Tarif i.S. des § 32d Abs. 1 EStG nicht ehегattenübergreifend mit positiven Kapitalerträgen des anderen Ehegatten verrechnet werden.

2. Es ist mit der Niederlassungs- und der Kapitalverkehrsfreiheit vereinbar, dass ausländische Quellensteuerbeträge gemäß § 32d Abs. 5 Sätze 1 und 2 EStG nicht gemäß § 32d Abs. 1 Satz 2 EStG auf die Einkommensteuer zum gesonderten Tarif i.S. des § 32d Abs. 1 EStG anrechenbar sind und verfallen, wenn die zugrunde liegenden ausländischen Kapitalerträge gemäß § 20 Abs. 6 Satz 3 EStG mit inländischen Verlusten aus Kapitalvermögen zu verrechnen sind.